
Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie

Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie

vom 23. Mai 2001 / Revision 2006 / Revision 2010 / Revision 2011

Unterbreitet von: FPH Offizin

Vorbemerkung

Die benützten männlichen Formen der Personenbezeichnungen gelten sinngemäss immer auch für Angehörige des weiblichen Geschlechtes.

Der deutsche Text ist massgebend.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	7
1.1	Umschreibung des Fachgebietes Offizinpharmazie sowie Ziele der Weiterbildung FPH	7
1.2	Gesetzliche Grundlagen	8
1.3	Rahmenbestimmungen	8
1.4	Zielpublikum	9
2	Aufbau der Weiterbildung	10
2.1	Komponenten der Weiterbildung	10
2.2	Anerkennung interner und externer Kurse	11
2.3	Anerkennung anderer absolvierter Weiterbildungen	12
2.4	Diplomarbeitsbetreuer	12
3	Qualitätssicherung	12
4	Organe	13
4.1	FPH Offizin	13
4.2	Prüfungskommission Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie	13
5	Fachapothekerprüfung	14
5.1	Komponenten der Prüfung	14
6	Fachapothekertitel	15
6.1	Erteilung des Titels	15
6.2	Titelführung	15
7	Anerkennung von Weiterbildungsstätten	16
7.1	Anforderungen	16
7.2	Anerkennungsverfahren	16
7.3	Reevaluation der Weiterbildungsstätten	16

8	Gebühren	17
9	Sekretariat FPH	17
10	Beschwerde	17
11	Übergangsbestimmungen	18
12	Inkraftsetzung	18
Anhänge		19
I	Lernzielkatalog und Kursmapping	19
II	Prüfungsreglement	47
III	Kriterien zur formalen und inhaltlichen Anerkennung interner und externer Kurse	57
IV	Übergangsbestimmungen für die Erlangung des Titels Fachapotheker/in FPH in Offizinpharmazie (ausser Kraft)	59
V	Übergangsbestimmungen zur Anerkennung der Weiterbildner und Weiterbildungsstätten (ausser Kraft)	59
VI	Anforderungskatalog für die Weiterbildungsstätte FPH in Offizinpharmazie	60
VII	Anforderungskatalog für den Weiterbildner FPH in Offizinpharmazie	62
VIII	Anforderungskatalog für den Weiterzubildenden FPH in Offizinpharmazie	63
IX	Anforderungskatalog für den Diplomarbeitsbetreuer FPH in Offizinpharmazie	64

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
DV	Delegiertenversammlung von pharmaSuisse
FBO	Fortbildungsordnung von pharmaSuisse
FPH	Foederatio Pharmaceutica Helvetiae
KVG	Krankenversicherungsgesetz
KVV	Krankenversicherungsverordnung
KWFB	Kommission für Weiter- und Fortbildung von pharmaSuisse
MedBG	Medizinalberufegesetz (Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe)
pharmaSuisse	Schweizerischer Apothekerverband
QMS	«Quality Management System»
VS	Vorstand von pharmaSuisse
WBO	Weiterbildungsordnung von pharmaSuisse

1.1 Umschreibung des Fachgebietes Offizinpharmazie sowie Ziele der Weiterbildung FPH

Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie ist eine strukturierte, kontrollierte theoretische und praktische Weiterbildung in einer Offizinapotheke unter der Verantwortung eines anerkannten Offizinapothekers FPH.

Sie befähigt den diplomierten Apotheker als Medizinalperson eine leitende Position als pharmazeutischer Fachapotheker zu übernehmen und positioniert ihn als starken, kosteneffizienten und kompetenten Partner im Gesundheitswesen.

Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie befähigt den leitenden Apotheker, eine Offizinapotheke als «Gesundheitszentrum» nach unternehmerischen Gesichtspunkten zu führen. Der Fachapotheker FPH soll in der Lage sein, pharmazeutische Beratung und Dienstleistungen in Prävention und Selbstmedikation anzubieten, eine effiziente pharmazeutische Triage durchzuführen, sowie die pharmazeutische Verordnung und die Betreuung des Patienten nach ärztlicher Verschreibung zu gewährleisten, um den gewünschten therapeutischen Erfolg zu erzielen. Er muss ein kompetenter, kritischer und effizienter Partner sein, um den Arzt bei der Arzneimittelauswahl unterstützen zu können.

Durch die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie erlangt der Offizinapotheker spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in folgenden vier Kernkompetenzen:

- Pharmazeutische Kompetenzen
- Public Health-Kompetenzen
- Management-Kompetenzen
- Persönliche Kompetenzen

Diese vier Kompetenzkreise sind nicht als unabhängige, streng in sich geschlossene Teile zu verstehen, sondern als untereinander verbundene, sich zum Teil überlappende Themenbereiche, die sich an praktischen Bedürfnissen und Qualitätsnormen orientieren.

Die Richtziele und die theoretischen Grobziele, wie auch die praktischen Lernziele der oben aufgeführten Kompetenzkreise sind im Lernzielkatalog (siehe Anhang I) festgehalten.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das vorliegende Weiterbildungsprogramm FPH der Fachgesellschaft (FPH Offizin) sind:

- das Medizinalberufegesetz (MedBG);
- die Weiterbildungsordnung (WBO) und die Fortbildungsordnung (FBO) von pharmaSuisse;
- die Statuten von pharmaSuisse;
- die Standesordnung von pharmaSuisse;
- das Krankenversicherungsgesetz (KVG) Art. 37;
- die Krankenversicherungsverordnung (KVV) Art. 40.

1.3 Rahmenbestimmungen

1.3.1 Konformität der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist konform mit den gesetzlichen Grundlagen von Art. 17 MedBG, den Empfehlungen über die Spezialisierung auf dem Gebiet der Offizin-pharmazie des beratenden Ausschusses für die Pharmazeutische Ausbildung der Europäischen Kommission* sowie mit dem «Report of a Third WHO Consultative Group on the Role of the Pharmacist»** und erfüllt die Anforderungen des KVG bzw. der KVV an die Weiterbildung.

1.3.2 Beginn

Die Weiterbildung beginnt mindestens einmal jährlich zu einem publizierten Termin. Die Anmeldung dafür erfolgt mittels eines offiziellen Anmeldeformulars.

* «Bericht und Empfehlungen über die Spezialisierung auf dem Gebiet der Offizin-Pharmazie»; angenommen vom Ausschuss in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1998, Brüssel dem 25.04.2000, XV/E/8275/7/95-DE, Orig. En.

** «The role of the pharmacist in the Health Care System», Preparing the future pharmacist, Vancouver, Canada, 27–29 August 1997.

1.3.3 Dauer und Ort

Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie ist berufsbegleitend und dauert zwischen zwei und fünf Jahren. Das Arbeitspensum in der Offizin beträgt in der Regel 80%; zusammen mit der Weiterbildung entspricht dies einem Vollpensum während zwei Jahren. Die praktische Tätigkeit kann in Teilzeit absolviert werden. Die Dauer verlängert sich entsprechend. Anrechenbar sind nur Arbeitspensum von mindestens 50%.

Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie wird unter der Leitung eines anerkannten Weiterbildners in einer (höchstens vier) anerkannten Weiterbildungsstätte absolviert. Anrechenbar sind nur zusammenhängende Perioden von mindestens 6 Monaten Dauer in der gleichen Weiterbildungsstätte. Auf Gesuch können zwei Perioden von weniger als 6 Monaten Dauer zugelassen werden (WBO Art. 23 Abs. 1).

1.3.4 Name des Titels

Die Weiterbildung führt zum Titel «Fachapotheker/in FPH in Offizinpharmazie». Weitere Bezeichnungen lauten: «Offizinapotheker/in FPH», «Apotheker/in FPH in Offizinpharmazie».

1.4 Zielpublikum

Die Weiterbildung richtet sich an Apotheker mit eidgenössischem oder gleichwertigem ausländischem Apothekerdiplom, welche ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Offizinpharmazie vertiefen wollen. Anzustreben ist diese Weiterbildung für Apotheker, welche eine zusätzliche Verantwortung, bis hin zur Leitung, in einer Offizin anstreben.

Für die Weiterbildung bestehen folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- Eidgenössisches Apothekerdiplom oder gleichwertiges, ausländisches, Apothekerdiplom gemäss Bundesrecht
- Gemäss Anforderungskatalog für den Weiterzubildenden FPH in Offizinpharmazie (siehe Anhang VIII)

2 Aufbau der Weiterbildung

2.1 Komponenten der Weiterbildung

Die berufsbegleitende Weiterbildung setzt sich wie folgt zusammen:

- Theoretische Weiterbildung 400 Stunden
- Praktische Weiterbildung (Praxisarbeiten) 100 Stunden
- Selbststudium 150 Stunden
- Diplomarbeit 150 Stunden

2.1.1 Theoretische Weiterbildung

Die theoretische Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie umfasst 400 Kontaktstunden. Sie besteht aus vier für die Offizinpharmazie relevanten Kompetenzbereichen, sogenannten Kompetenzkreisen:

- Pharmazeutische Kompetenzen
- Public Health-Kompetenzen
- Management-Kompetenzen
- Persönliche Kompetenzen

Innerhalb dieser 4 Kompetenzkreise ist die Weiterbildung in Themengebiete, sogenannte Module, gegliedert. Es wird zwischen Pflicht- und Wahl-/Vertiefungsmodulen unterschieden. Pro Modul (Themengebiet) werden ein oder mehrere Kurse angeboten.

Jeder Kurs wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen und mit einer Kursbestätigung bescheinigt. Die Kursbestätigung und der Leistungsnachweis sind in einem Portfolio zusammenzustellen (Anhang II).

2.1.2 Praktische Weiterbildung (Praxisarbeiten)

Die praktische Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie umfasst drei Praxisarbeiten zu total 100 Stunden. Die Weiterzubildenden können anhand des vorgegebenen Lernzielkatalogs die praktischen Lernziele selber auswählen. Es muss ein praktisches Lernziel pro Kompetenzkreis gewählt werden, mit Ausnahme des Kompetenzkreises, auf dem der Schwerpunkt der Diplomarbeit liegt.

Die praktische Weiterbildung wird von den Weiterzubildenden dokumentiert. Im Rahmen eines Weiterbildungskolloquiums werden die gewählten praktischen Lernziele, die praktische Erarbeitung dieser Lernziele und die Resultate in einer Kurzpräsentation vorgestellt.

Auf Antrag des Weiterzubildenden oder des Modulverantwortlichen können von der FPH Offizin weitere praktische Lernziele anerkannt werden.

2.1.3 Selbststudium

Das Selbststudium beinhaltet die Vor- und Nachbereitung der theoretischen Module und vertiefende Lektüre. Es umfasst ca. 150 Stunden.

2.1.4 Diplomarbeit

Die Weiterzubildenden verfassen während der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie eine Diplomarbeit (Anhang II). Der Arbeitsaufwand beträgt ca. 150 Stunden.

2.2 Anerkennung interner und externer Kurse

Im Kursplan der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie werden die Kurse einerseits von der FPH Offizin (interne Kurse) andererseits von externen Kursveranstaltern angeboten (externe Kurse).

Interne sowie externe Kurse werden von der FPH Offizin anerkannt, wenn sie den formalen und inhaltlichen Anforderungen entsprechen (Anhang III).

Für die Weiterzubildenden besteht die Möglichkeit, auf vorgängigen Antrag, noch nicht anerkannte Kurse (i.e. Kurse, die nicht im Kursplan enthalten sind) aus der Schweiz und dem Ausland an die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie anerkennen zu lassen. Voraussetzung ist, dass die Kurse ein gesamtes Modul abdecken, sie während der Weiterbildung absolviert werden und den formalen und inhaltlichen Anforderungen entsprechen (Anhang III).

2.3 Anerkennung anderer absolvierter Weiterbildungen

Andere absolvierte Weiterbildungen können anerkannt werden. Die FPH Offizin stellt der KWFB Antrag im Rahmen der Prüfungszulassung.

2.4 Diplomarbeitsbetreuer

Das Verfassen der Diplomarbeit wird von einem Diplomarbeitsbetreuer begleitet. Der Diplomarbeitsbetreuer soll die Anforderungen gemäss Anforderungskatalog (Anhang IX) erfüllen. Der Weiterbildungner kann gleichzeitig Diplomarbeitsbetreuer sein.

3 Qualitätssicherung

Die FPH Offizin stellt sicher, dass die in der universitären Ausbildung* erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Verhaltensweisen und sozialen Kompetenzen in der Weiterbildung so erweitert und vertieft werden, dass die Weiterzubildenden die berufliche Tätigkeit als Offizinapotheker eigenverantwortlich ausüben können. Die Qualität der Weiterbildung wird mittels einer institutionalisierten internen und externen Evaluation sichergestellt. An der internen Qualitätssicherung nehmen Weiterzubildende und Kursveranstalter teil. Die externe Qualitätssicherung wird durch Vertreter der zuständigen Kommissionen der FPH Offizin gewährleistet.

* MedBG Art. 9

4.1 FPH Offizin

Die FPH Offizin übernimmt die Funktion einer Fachgesellschaft im Bereich Weiter- und Fortbildung FPH in Offizinpharmazie gemäss WBO und FBO.

Im Bereich Weiterbildung ist die FPH Offizin gemäss WBO Art. 9 zuständig für:

- a. die Ausarbeitung und Revision der Weiterbildungsprogramme und die Sicherstellung des Vollzugs der Weiterbildungsprogramme;
- b. die Organisation und Durchführung der Fachapothekerprüfungen;
- c. die Stellungnahme zu Gesuchen betreffend Erteilung eines Fachapothekertitels FPH oder eines Fähigkeitsausweises und die Antragstellung zum Entzug des Rechts zur Führung eines Fachapothekertitels FPH oder eines Fähigkeitsausweises;
- d. die Beurteilung der eingereichten Gesuche um Anerkennung, Einteilung und Umteilung von Weiterbildungsstätten mit anschliessender Antragstellung an die KWFB;
- e. die Durchführung der Reevaluation der Weiterbildungsstätten und der Weiterbildungner;
- f. die Stellungnahme zu den vom Vorstand zu beschliessenden Ausführungs- und Übergangsbestimmungen;
- g. den Vorschlag eines Fachapothekers des entsprechenden Fachgebietes für die Beschwerdekommision, zuhanden der DV.

Dritte können mit einzelnen Aufgaben beauftragt werden.

4.2 Prüfungskommission Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie

Gemäss WBO Art. 19 schlägt die FPH Offizin dem Vorstand Mitglieder für eine Prüfungskommission zur Wahl vor.

Die Prüfungskommission ist zuständig für die praktische Organisation und Durchführung der Prüfungen (siehe Anhang II).

5 Fachapothekerprüfung

5.1 Komponenten der Prüfung

Die Prüfung der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie besteht aus vier Komponenten:

- Portfolio der theoretischen Weiterbildung (Kursbestätigungen und Leistungsnachweise)
- Portfolio der praktischen Weiterbildung (Praxisarbeiten)
- Diplomarbeit
- Fachapothekerprüfung

Die Bestimmungen zu Fachapothekerprüfung und Diplomarbeit finden sich in Anhang II.

6.1 Erteilung des Titels

Nach bestandener Prüfung entscheidet die KWFB auf Antrag der FPH Offizin über die Erteilung des Fachapothekertitels FPH in Offizinpharmazie.

6.2 Titelführung

Um den Fachapothekertitel führen zu dürfen muss jährlich ein Minimum an Fortbildung (gemäss FBO Art. 8) absolviert werden.

Die KWFB entscheidet auf Antrag der FPH Offizin, das Recht zur Führung des Titels Fachapotheker/in FPH in Offizinpharmazie zu entziehen, wenn der Titel-inhaber die entsprechenden Anforderungen der FPH Offizin betreffend Fortbildung nicht erfüllt (WBO Art. 39 und FBO Art. 8, Abs. 2).

7 Anerkennung von Weiterbildungsstätten

7.1 Anforderungen

Zur Anerkennung einer Weiterbildungsstätte FPH in Offizinpharmazie müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Kriterien der FPH Offizin zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten in Offizinpharmazie:
 - Kantonale Betriebsbewilligung als öffentliche Apotheke
 - Gemäss Anforderungskatalog für die Weiterbildungsstätte FPH in Offizinpharmazie (siehe Anhang VI)

- Kriterien der FPH Offizin zur Anerkennung der verantwortlichen Weiterbildner in Offizinpharmazie:
 - Eidg. dipl. Apotheker oder Apotheker mit gleichwertig anerkanntem Diplom und verantwortlicher Leiter einer öffentlichen Apotheke mit einem Beschäftigungsgrad von mind. 50%
 - Gemäss Anforderungskatalog für den Weiterbildner FPH in Offizinpharmazie (siehe Anhang VII)

7.2 Anerkennungsverfahren

Das Gesuch um Anerkennung als Weiterbildungsstätte muss der FPH Offizin schriftlich eingereicht werden. Die FPH Offizin beurteilt das Gesuch und übergibt es der KWFB zum Entscheid.

Erfüllen eine Weiterbildungsstätte oder ein Weiterbildner nicht alle Anforderungen, so können sie anerkannt werden, wenn eine entsprechende Alternativlösung vorgeschlagen wird.

7.3 Reevaluation der Weiterbildungsstätten

Bei jedem neuen Weiterzubildenden oder beim Wechsel des verantwortlichen Weiterbildners wird die Weiterbildungsstätte gemäss WBO Art. 34 reevaluiert. Die FPH Offizin überprüft, ob die Anforderungen erfüllt sind.

Die KWFB und die FPH Offizin erheben für ihre Leistungen Gebühren gemäss Gebührenordnung.

9 Sekretariat FPH

Das Sekretariat FPH führt eine Datenbank, in der sämtliche Angaben der Weiterzubildenden und der Titelinhaber registriert werden.

Das Sekretariat FPH führt eine Liste der anerkannten Weiterbildner und Weiterbildungsstätten.

10 Beschwerde

Entscheide der KWFB betreffend:

- die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden,
- die Zulassung zur Schlussprüfung,
- das Bestehen der Schlussprüfung,
- die Erteilung von Weiterbildungstiteln, und
- die Anerkennung von Weiterbildungsstätten

können innert 30 Tagen mittels Beschwerde bei der Beschwerdekommision angefochten werden (WBO Art. 49).

Der Entscheid der Beschwerdekommision kann bei eidgenössischen Titeln innert 30 Tagen bei dem Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. In den übrigen Fällen ist der Entscheid der Beschwerdekommision endgültig.

11 Übergangsbestimmungen

Wer die Weiterbildung nach altem Weiterbildungsprogramm begonnen hat, kann innerhalb von 3 Jahren nach Inkraftsetzung des neuen Programms die Erteilung des Weiterbildungstitels FPH nach den alten Bestimmungen verlangen.

12 Inkraftsetzung

Das Programm tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.*

Das Programm wurde 2006 revidiert.**

Das Programm wurde 2010 revidiert.***

Das Programm wurde 2011 revidiert. Die Revision tritt gemäss Beschluss der DV vom 8./9. November 2011 am 1. Dezember 2011 in Kraft.

* gemäss Beschluss der DV vom 23. Mai 2001

** gemäss Beschluss der DV vom November 2006

*** gemäss Beschluss der DV vom 4./5. Mai 2010

Lernzielkatalog und Kursmapping

vom 23. Mai 2001 / Revision 2006 / Revision 2010 / Revision 2011

Unterbreitet von: FPH Offizin

Erarbeitet von: Ausschuss Weiterbildung

Inhaltsverzeichnis

Basismodule	23
.....	
A Berufspolitik / Berufsethik	23
B Arbeitsmethoden für die Praxis	24
C Grundlagen der Kommunikation	25
Kompetenzkreis 1: Pharmazeutische Kompetenzen	26
.....	
A Triage, Rezeptvalidierung, Pharmaceutical Care, pharmazeutische Beratung nach Themengebieten	26
B Arzneimittelinformation / EBM	28
C Herstellung in kleinen Mengen	30
D Vertiefung Pflichtmodule	30
Kompetenzkreis 2: Public Health-Kompetenzen	31
.....	
A Gesundheitswesen Schweiz	31
B Epidemiologie	32
C Prävention	33
D Gesundheitsförderung	33
E Gesundheitsökonomie	34
F Ethik im Gesundheitswesen	34

G	Patientensicherheit (Risk Management)	35
H	Vertiefung Pflichtmodule	35

Kompetenzkreis 3: Management-Kompetenzen **36**

A	Marketing	36
B	Finanzwesen und Controlling	37
C	Personalmanagement	38
D	Unternehmensführung	39
E	Qualitätsmanagement	40
F	Rechtsgrundlagen in der Apotheke	41
G	Führung und Gestaltung der Apotheke	41
H	Volkswirtschaft	42
I	Vertiefung Pflichtmodule	42

Kompetenzkreis 4: Persönliche Kompetenzen **43**

A	Strategien im Umgang mit Problemen und Stress	43
B	Selbst- und Teammotivation	44
C	Erfolgreiche Verkaufsberatung im parapharmazeutischen Bereich	44

Kursmapping **45**

Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe
EBM	Evidence Based Medicine
FIP	Fédération internationale pharmaceutique
FPH	Foederatio Pharmaceutica Helvetiae
KVG	Krankenversicherungsgesetz
MedBG	Medizinalberufegesetz
pharmaSuisse	Schweizerischer Apothekerverband
QMS	Quality Management System von pharmaSuisse
WHO	World Health Organization

Vorbemerkung

Die benützten männlichen Formen der Personenbezeichnungen gelten sinngemäss immer auch für Angehörige des weiblichen Geschlechtes.

Der deutsche Text ist massgebend.

Fett: **theoretische Grobziele**

kursiv: *praktische Lernziele*

Normalschrift: theoretische Feinziele

Einleitung

Grundlagen

Die Weiterbildung basiert auf folgenden zwei Gesetzestexten:

Art. 3 MedBG Definitionen

- 1 Die wissenschaftliche und berufliche Bildung in den universitären Medizinalberufen umfasst die universitäre Ausbildung, die berufliche Weiterbildung und die lebenslange Fortbildung.
- 2 Die universitäre Ausbildung vermittelt die Grundlagen zur Berufsausübung im betreffenden Medizinalberuf.
- 3 Die berufliche Weiterbildung dient der Erhöhung der Kompetenz und der Spezialisierung im entsprechenden Fachgebiet.
- 4 Die lebenslange Fortbildung gewährleistet die Aktualisierung des Wissens und der beruflichen Kompetenz.

Art. 37 Absatz 1 KVG (Apotheker und Apothekerinnen)

Apotheker und Apothekerinnen sind zugelassen, wenn sie das eidgenössische Diplom besitzen und über eine vom Bundesrat anerkannte Weiterbildung verfügen.

Ziele

Die Spezialisierung in Offizinpharmazie ist eine strukturierte praktische Weiterbildung. Sie baut auf den Lernzielkatalog Pharmazie gemäss MedBG der universitären Ausbildung auf und soll zudem weiterführende und vertiefende Kenntnisse vermitteln.

Die Ziele der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie gemäss Weiterbildungsordnung sind:

- Vertiefung und Erweiterung der im Studium erworbenen Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten;
- Erlangen von spezifischen Kenntnissen, Haltungen und Fähigkeiten in Offizinpharmazie;
- Vertiefung des Verständnisses für die Bedürfnisse der Patienten;
- Fähigkeit zur Ergreifung von Massnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung gesundheitlicher Störungen;
- Ständige Fortbildung während der ganzen Dauer der pharmazeutischen Berufstätigkeit, unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Qualitätserfordernisse.

Basismodul A (BM A): Berufspolitik / Berufsethik

Die Weiterzubildenden verstehen die Struktur ihres Berufsverbands, seine Zielsetzungen, sein Umfeld, Engagement und seine Strategien.

Die Weiterzubildenden kennen den Ablauf der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie.

Die Weiterzubildenden kennen laufende Projekte von pharmaSuisse und stellen zu einem davon ein Argumentarium zusammen.

1. Gesundheitswesen Schweiz: Strukturen und Verantwortlichkeiten
2. Der Apotheker und seine Partner: Strategische Allianzen
 - Ärzte, Krankenkassen, Patienten...
 - Gesundheitspolitik und LOA
3. Kommunikationsinstrumente und Kommunikationsstrategien wie Kampagnen, Zeitschriften, Web
4. Neueröffnung oder Übernahme einer Apotheke
5. Neue Perspektiven für Offizinaktivitäten im Rahmen aktueller Gesetzesbestimmungen
6. Qualitätssicherung in der Apotheke
7. Die Strategie von pharmaSuisse
8. Weiterbildung FPH

Die Weiterzubildenden kennen die grundlegenden Arbeits-, Lehr- und Sitzungsleitungstechniken und beurteilen diese bezüglich Wirkung, Effizienz, Einsatz und persönlicher Eignung. Sie kommunizieren sicher mündlich und schriftlich.

Die Weiterzubildenden verstehen den Planungszyklus für Projekte und können diesen in Beispielen anwenden.

Die Weiterzubildenden verfassen einen (PR-)Artikel zu einem aktuellen Pharmazie relevanten Thema.

Die Weiterzubildenden planen ein Projekt und dokumentieren dies.

1. Die Weiterzubildenden kennen die wichtigsten Grundlagen des Lehrens und der didaktisch methodischen Grundsätze und sind fähig, diese anzuwenden.
2. Die Weiterzubildenden unterscheiden die wichtigsten Arbeitstechniken, beurteilen sie bezüglich Wirkung und Einsatzmöglichkeiten und wenden diese an.
3. Die Weiterzubildenden kennen die wichtigsten Prinzipien einer erfolgreichen Sitzungsleitung und sind fähig, diese umzusetzen (inkl. Vor- und Nachbereitung).
4. Die Weiterzubildenden können eine Mitteilung an die Medien, ein Inserat und einen PR-Text beurteilen und können einfache Texte selber schreiben und redigieren.
5. Die Weiterzubildenden beschreiben den Ablauf einer Projektplanung anhand eines Beispiels; sie unterscheiden Projektdefinition, Projektplanung, Projektdurchführung und Projektevaluation.
6. Die Weiterzubildenden sind in der Lage, die verschiedenen Evaluationsmassnahmen (Prozessevaluation, Outcome-Evaluation) zu unterscheiden und die entsprechenden Techniken für das Projektmanagement in der Offizin anzuwenden.

Die Weiterzubildenden sind in der Lage sicher zu kommunizieren, «schwierige» Gespräche zu planen, zu führen und auszuwerten.

Die Weiterzubildenden erfassen, identifizieren und analysieren 5 typische Kommunikationsprobleme unter Anwendung der vermittelten theoretischen Grundlagen.

1. Die Weiterzubildenden kennen die theoretischen Hintergründe der Kommunikation, reflektieren ihr persönliches Gesprächsverhalten und sind sensibilisiert für verschiedene Muster der Kommunikation.
2. Die Weiterzubildenden verfügen über «Werkzeuge», Modelle und Instrumentarien zum Führen von Personalgesprächen.
3. Die Weiterzubildenden fühlen sich sicher im Führen von «schwierigen Gesprächen» und kennen die Regeln des Feedback.
4. Die Weiterzubildenden entwickeln die in einer Offizin notwendige Flexibilität im Umgang mit unterschiedlichen Kunden.
5. Die Weiterzubildenden kennen die Methoden zur Förderung einer Verhaltensänderung bei Risikopatienten, vor allem bei chronischen Patienten oder Patienten mit einer Abhängigkeit, und sind fähig diese anzuwenden (z.B. Motivationsgespräche).

Richtziel

Die Weiterzubildenden sind in der Lage, im Rahmen ihrer Tätigkeit als Offizinapotheker die Heilmittelversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen, der Bevölkerung entsprechende Dienstleistungen und Produkte anzubieten und sie in der adäquaten Nutzung und Anwendung zu unterstützen.

A) Triage, Rezeptvalidierung, Pharmaceutical Care, pharmazeutische Beratung nach Themengebieten

1. Triage und Pharmazeutische Beratung

Die Weiterzubildenden sind fähig, den Triageprozess in der Offizin so durchzuführen, dass für den Patienten / Kunden eine optimale Beratung hinsichtlich Nutzen und Risiko resultiert. Sie beurteilen Symptome, gesundheitliche Störungen und pharmazeutische Anliegen und sind fähig, adäquate Entscheide und Massnahmen zu treffen.

Die Weiterzubildenden führen nach Modulabschluss mindestens 10 unterschiedliche Triagefälle durch und dokumentieren Prozess, Entscheid, Massnahmen und Ergebnisse.

- 1.1 Die Weiterzubildenden setzen sich mit den Elementen und Methoden der pharmazeutischen Triage (LINDAAFF) gemäss pharmaSuisse Leitlinien auseinander, können sie beurteilen und setzen diese in der Praxis um.
- 1.2 Die Weiterzubildenden sind fähig, Früh- und Warnsymptome der häufigsten und wichtigsten Pathologien zu bewerten, den adäquaten (UCP)-Entscheid und entsprechende Massnahmen zu treffen und im Patientengespräch umzusetzen.
- 1.3 Die Weiterzubildenden sind mit den in der Offizin behandelbaren Pathologien und deren Symptomen vertraut. Sie können die Therapien zur Behandlung dieser Pathologien beurteilen und kennen mögliche Alternativen (komplementärmedizinische, nichtmedikamentöse).
- 1.4 Die Weiterzubildenden sind mit dem Sortiment an Parapharmazeutika vertraut, beraten die Kunden korrekt und kennen den Zugang zu Informations- und Bezugsquellen.
- 1.5 Die Weiterzubildenden sind fähig, aufgrund dieser Kenntnisse individuelle Therapiekonzepte zu entwickeln, zu interpretieren, umzusetzen und korrekt zu dokumentieren.

2. Rezeptvalidierung

Die Weiterzubildenden sind aufgrund der Kenntnisse aller Elemente der korrekten Rezeptvalidierung fähig, ihre Mitverantwortung für das Erreichen der therapeutischen Ziele wahrzunehmen.

Die Weiterzubildenden führen mindestens 10 unterschiedliche Rezeptvalidierungen anhand aller Elemente der korrekten Rezeptvalidierung durch und dokumentieren diese nach einem vorgegebenen Raster (QMS-Apotheke-Standard).

- 2.1 Die Weiterzubildenden setzen sich mit den gesetzlichen Grundlagen und den (inter-)nationalen Richtlinien der Rezeptvalidierung (z.B. Richtlinien der LOA, QMS-Apotheke-Standard, Good Pharmacy Practice, FIP) auseinander und können die Elemente und Methoden der Rezeptvalidierung beurteilen.
- 2.2 Die Weiterzubildenden sind in der Lage, die wichtigsten Drug-related-Problems und Medication-Errors zu erkennen, Lösungsstrategien zu entwickeln, diese anzuwenden und korrekt zu dokumentieren.
- 2.3 Die Weiterzubildenden sind mit den häufigsten und wichtigsten Krankheitsbildern der ärztlichen Praxis, deren Symptomen sowie Therapien vertraut. Sie setzen diese Kenntnisse in der Rezeptvalidierung um und ergreifen im Bedarfsfall adäquate Massnahmen.

3. Pharmazeutische Betreuung (Pharmaceutical Care)

Die Weiterzubildenden sind mit den Methoden und Möglichkeiten der Pharmaceutical Care vertraut und setzen diese in der Praxis um. Sie räumen dabei der therapeutischen Adhärenz einen hohen Stellenwert ein.

Die Weiterzubildenden führen in nützlicher Frist entweder mindestens 3 Fälle pharmazeutischer Betreuung durch und dokumentieren diese anhand eines bestehenden Konzeptes oder entwickeln ein neues Konzept.

- 3.1 Die Weiterzubildenden sind mit den Methoden und Möglichkeiten der Pharmaceutical Care vertraut und setzen diese in der Praxis um.
- 3.2 Die Weiterzubildenden sind fähig, einen indikationsbezogenen pharmazeutischen Betreuungsprozess inkl. Qualitätssicherung anhand von ausgewählten Beispielen zu erarbeiten, umzusetzen und zu dokumentieren.
- 3.3 Die Weiterzubildenden kennen die Methoden und Massnahmen zur Förderung der therapeutischen Adhärenz. Sie sind in der Lage den Patienten den Zusammenhang zwischen Adhärenz und Therapieerfolg zu vermitteln.
- 3.4 Die Weiterzubildenden kennen die Aspekte der Pharmakogenetik und können diese bei der Beurteilung von Therapien anwenden.
- 3.5 Die Weiterzubildenden kennen die verschiedenen Applikationshilfsmittel bei der Anwendung von Arzneimitteln und können diese praktisch anwenden.

1. Evidence Based Medicine (EBM)

Die Weiterzubildenden kennen die Grundkonzepte der EBM, sind fähig, geeignete Sekundär- und Tertiärliteratur auszuwählen und deren Inhalte und Argumente zu verstehen, um sich damit über Arzneimittel ein möglichst objektives Urteil zu bilden.

Die Weiterzubildenden klassifizieren und werten Primär-, Sekundär- und Tertiärliteratur zu einem bestimmten Arzneimittel. Nach der Lektüre einer Firmenbroschüre und einem Artikel aus einer kritischen Publikation der Tertiärliteratur verfassen sie einen Kommentar zu Nutzen und Risiko des betreffenden Arzneimittels.

- 1.1 Die Weiterzubildenden kennen die wichtigen Studientypen der klinischen Forschung und klassifizieren diese nach ihrer Beweiskraft.
- 1.2 Die Weiterzubildenden klassifizieren Beispiele von Primär-, Sekundär- und Tertiärliteratur.
- 1.3 Die Weiterzubildenden nennen die vier Hauptpfeiler der EBM: Frage stellen, Information suchen, Information bewerten, auf den individuellen Patienten anwenden.
- 1.4 Die Weiterzubildenden erklären die im Critical appraisal verwendeten Instrumente der EBM: Randomisierung, Verblindung, Bias, interne Validität (Power, Outcome, Intention-to-treat Analyse, p-Wert, Konfidenzintervall, RRR, ARR, NNT), externe Validität (klinische Relevanz, Bedeutung für verschiedene Patientengruppen).
- 1.5 Die Weiterzubildenden sind in der Lage anhand einer Checkliste eine Firmenbroschüre zu analysieren.
- 1.6 Die Weiterzubildenden sind fähig die Schlussfolgerung eines kritischen Artikels der tertiären Literatur zu beurteilen.

2. Wirksamkeit/Arzneimittelsicherheit

Die Weiterzubildenden sind in der Lage, mit Hilfe der Literatur eine klinische Frage zur Wirksamkeit und Sicherheit eines Arzneimittels zu beantworten. Sie kennen Methoden und Informationsquellen zur Evaluation der Arzneimittelsicherheit.

Die Weiterzubildenden analysieren eine randomisiert-kontrollierte Therapiestudie. Sie diskutieren die problematischen Elemente und die Resultate eines systematischen Reviews mit Meta-Analyse.

- 2.1 Die Weiterzubildenden analysieren eine Therapiestudie. Sie prüfen, ob Fragestellung, Studiendesign, Patientencharakteristika, Intervention und Outcome sinnvoll sind. Sie beurteilen die interne und externe Validität der Studie.
- 2.2 Die Weiterzubildenden setzen sich mit Fragestellung, Heterogenität, Bias, Darstellung und Interpretation der Resultate eines systematischen Reviews mit Meta-Analyse auseinander.
- 2.3 Die Weiterzubildenden nennen geeignete Quellen zur Information über die Arzneimittelsicherheit.
- 2.4 Die Weiterzubildenden sind fähig, die aus der Literatur gewonnenen Erkenntnisse für die Auswahl von geeigneten Medikamenten für die OTC-Beratung sowie die Beantwortung eines individuellen Therapieproblems oder einer individuellen Kundenfrage zu nutzen.

3. Internet/Literaturdatenbanken

Die Weiterzubildenden kennen Strategien und Suchtechniken, um im Internet verlässliche Informationen zu finden. Sie können geeignete elektronische Literatur-Datenbanken (Internet, CD) auswählen und benutzen, um gezielt qualitativ hochstehende primäre, sekundäre und tertiäre Literatur zur Pharmakotherapie und zu Krankheiten zu suchen.

Die Weiterzubildenden nehmen anhand einer konkreten Fragestellung eine Internet-Recherche vor und dokumentieren diese.

- 3.1 Die Weiterzubildenden sind in der Lage, anhand von geeigneten Strategien und Suchtechniken im Internet verlässliche Informationen zu finden.
- 3.2 Die Weiterzubildenden beherrschen die Technik der Recherche. Sie benutzen anhand von verschiedenen Fragestellungen (Beantworten einer klinischen Frage, vergleichende Bewertung von Medikamenten, Suche nach Therapie-Alternativen, umfassende Literatursuche zu einem Thema, Kurzübersicht zu einem Thema) Datenbanken für die Suche nach Literatur verschiedener Tiefenschärfe: SUMsearch, Medline, Cochrane sowie andere Datenbanken mit EBM-Literatur.

C) Herstellung in kleinen Mengen

Die Weiterzubildenden sind fähig, Arzneimittel unter Berücksichtigung offizinrelevanter Produktionsrichtlinien herzustellen und deren Qualität und Wirtschaftlichkeit zu sichern.

Die Weiterzubildenden führen entweder mindestens 20 Rezepturen durch (mind. 5 verschiedene galenische Formen) und dokumentieren diese anhand eines vorgegebenen Rasters (nach GMP-Richtlinien, Hygieneüberprüfung etc.) oder erstellen eine vollständige Produktemonographie einer eigens entwickelten Spezialität (Hausspezialität Kategorie 1A).

1. Die Weiterzubildenden kennen die einschlägigen Vorschriften der Arzneimittelherstellung in kleinen Mengen und setzen diese um (Ph.Helv./Ph. Eur./PIC-Leitfaden...)
2. Die Weiterzubildenden sind fähig, unter Berücksichtigung dieser Richtlinien in der Offizin Arzneimittel herzustellen, die Qualität zu sichern und den Herstellungsprozess zu dokumentieren.
3. Die Weiterzubildenden kennen die Elemente und Methoden der Rentabilitätsberechnung und wenden diese bei der Herstellung von eigenen Arzneimitteln an (ALT, HV).
4. Die Weiterzubildenden sind fähig korrekte Eingangskontrollen an Drogen (Schnittdrogen: erkennen und bestimmen; organoleptische Prüfungen), Chemikalien etc. durchzuführen und diese zu dokumentieren.

D) Vertiefung Pflichtmodule

Frei wählbar bis das Total des Kompetenzkreises erfüllt ist.

Richtziel

Die Weiterzubildenden sind in der Lage, in der Offizin Public-Health-Aufgaben erfolgreich zu erfüllen. Sie tun dies auf der Grundlage von wissenschaftlichen Konzepten und Methoden und können sich dabei auf ein interdisziplinäres Netzwerk von Public-Health-Fachleuten abstützen. Aufgrund der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sind die Weiterzubildenden fähig, ihre Anliegen bei gesundheitspolitischen Diskussionen einzubringen.

A) Gesundheitswesen Schweiz

Die Weiterzubildenden kennen die Organisation und Struktur des schweizerischen Gesundheits- und Sozialversicherungswesens, dessen Akteure und Aufgaben. Sie kennen die Entscheidungsprozesse in der Gesundheitspolitik sowie die Stellung von pharmaSuisse in diesem Kontext. Die Weiterzubildenden kennen die Bedeutung und die Aufgaben von Public Health.

Die Weiterzubildenden formulieren und begründen die standespolitische Haltung der Apotheker in Bezug auf eine aktuelle gesundheitspolitische Frage in Form eines Pressecommuniqués (ca. eine halbe Seite).

1. Die Weiterzubildenden kennen die wichtigsten Akteure im schweizerischen Gesundheitswesen und deren Aufgaben und Ziele. Sie wissen, wie das Gesundheitswesen in der Schweiz organisiert ist.
2. Die Weiterzubildenden vergleichen die Kosten und Aufwendungen im schweizerischen Gesundheitswesen mit den entsprechenden Daten aus anderen Ländern.
3. Die Weiterzubildenden beschreiben die Entscheidungsprozesse in der Gesundheitspolitik. Sie wissen, wie, wo und wann gesundheitspolitische Anliegen einzubringen sind.
4. Die Weiterzubildenden definieren Public Health und nennen anhand von Beispielen diejenigen Disziplinen, die einen Beitrag dazu leisten.

B) Epidemiologie

Die Weiterzubildenden kennen die Grundkonzepte und Methoden der Epidemiologie. Sie nutzen epidemiologische Informationsquellen und kennen aktuelle epidemiologische Daten zu wichtigen nationalen und internationalen Gesundheitsthemen. Sie sind sich der Bedeutung der Epidemiologie als Grundlage für die Prävention und die Umsetzung von gesundheitsbezogenen Entscheiden bewusst.

Die Weiterzubildenden beurteilen einen wissenschaftlichen Artikel kritisch. Der betreffende Artikel darf nicht älter als drei Jahre sein, soll idealerweise aus dem Gebiet der analytischen Epidemiologie stammen und der Inhalt soll für die Offizin von Bedeutung sein.

1. Die Weiterzubildenden kennen die Methoden und Konzepte der deskriptiven und analytischen Epidemiologie und vergleichen diese. Sie können die wichtigsten epidemiologischen Kenngrößen beurteilen.
2. Die Weiterzubildenden sind in der Lage, die Möglichkeiten und Limiten von epidemiologischen Studien aufzuzeigen. Sie sind fähig, wissenschaftliche Artikel und Fachzeitschriftenartikel kritisch zu beurteilen.
3. Die Weiterzubildenden wissen, wie und wo man nach epidemiologischen Daten sucht. Sie kennen aktuelle Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung in der Schweiz und im Ausland.
4. Die Weiterzubildenden analysieren die gebräuchlichsten Test- und Screeningverfahren kritisch und beurteilen diese Verfahren an einem Beispiel bezüglich ihres «Public Health»-Nutzens.

C) Prävention

Die Weiterzubildenden kennen die Komponenten einer modernen Präventionsstrategie. Sie sind fähig, Präventionsbotschaften in der Offizin erfolgreich zu vermitteln und sich an Präventionsprogrammen zu beteiligen.

Die Weiterzubildenden zeigen in einer Projektskizze Möglichkeiten auf, wie sich die Apotheker an einem Präventionsprogramm beteiligen können. Die Projektskizze beinhaltet die Ziele, die Massnahmen, die Umsetzung, sowie eine mögliche Evaluation des Projektes.

1. Die Weiterzubildenden beschreiben Vor- und Nachteile von verschiedenen Präventionsstrategien und sind in der Lage, laufende Präventionskampagnen kritisch zu analysieren.
2. Die Weiterzubildenden unterscheiden anhand von Beispielen erfolgreiche und weniger erfolgreiche Präventionsmassnahmen.
3. Die Weiterzubildenden werden motiviert, in der Offizin im Kundenkontakt vermehrt Prävention zu betreiben.

D) Gesundheitsförderung

Die Weiterzubildenden kennen die Kriterien für eine erfolgsversprechende Gesundheitsberatung und sind fähig, zusammen mit Partnern gesundheitsfördernde Projekte anzubieten.

Die Weiterzubildenden können die Schritte zur Neuentwicklung eines Dienstleistungsproduktes erklären und können auf der Ebene ihres Betriebes die Markteinführung planen, realisieren und dokumentieren.

1. Die Weiterzubildenden kennen die Gesundheitsförderungsziele der WHO (Health 21). Sie geben diejenigen Ziele wieder, die für die Offizin eine Bedeutung haben.
2. Die Weiterzubildenden unterscheiden Prävention und Gesundheitsförderung. Sie sind mit dem Konzept der Salutogenese* vertraut und kennen mindestens fünf Kriterien einer erfolgreichen Gesundheitsberatung.
3. Die Weiterzubildenden sind in der Lage, mögliche Partner für den Aufbau und die Durchführung von Gesundheitsförderungsprojekten in der Offizin zu nennen.

* Alle Massnahmen, die ein Individuum treffen kann, um gesund zu bleiben.

E) Gesundheitsökonomie

Die Weiterzubildenden kennen die verschiedenen Formen der ökonomischen Evaluation und setzen diese Prinzipien zur Optimierung der pharmazeutischen Leistungen und Dienstleistungen in der Offizin ein.

Die Weiterzubildenden suchen Angaben zur gesundheitsökonomischen Bewertung eines Public-Health-relevanten Medikamentes. Sie fassen die Ergebnisse schriftlich zusammen und kommentieren sie kritisch.

1. Die Weiterzubildenden unterscheiden anhand von Beispielen aus Praxis und Literatur die Methoden und Möglichkeiten der verschiedenen ökonomischen Evaluationsmethoden (Kosten-Nutzen-Analysen, Effektivitätsstudien, etc.)
2. Die Weiterzubildenden demonstrieren die Umsetzung offizinrelevanter gesundheitsökonomischer Methoden an Beispielen (z.B. QZ; Heime; Managed Care).

F) Ethik im Gesundheitswesen

Die Weiterzubildenden nehmen unter Berücksichtigung von ethischen Grundprinzipien zu aktuellen Gesundheitsthemen Stellung.

Die Weiterzubildenden beschreiben unter Berücksichtigung von ethischen Grundprinzipien anhand eines Beispiels aus der Offizin oder eines aktuellen Themas aus dem Gesundheitswesen ein ethisches Dilemma.

1. Die Weiterzubildenden diskutieren in interaktiven Plenumsveranstaltungen anhand von Beispielen die ethische Theorie sowie die Gerechtigkeitstheorie.
2. Die Weiterzubildenden bilden sich – unter Berücksichtigung der ethischen Grundprinzipien – eine persönliche Meinung zu einer aktuellen Fragestellung im Gesundheitswesen.

Die Weiterzubildenden kennen die Komponenten des Risk-Managements. Sie sind fähig den Patienten eine höchstmögliche Sicherheit zu garantieren.

Die Weiterzubildenden besuchen das für sie zuständige Pharmakovigilanzzentrum, lassen sich die Abläufe erklären und dokumentieren 10 «interessante» Fälle.

1. Die Weiterzubildenden kennen die aktuelle Literatur zum Thema Medikationsfehler bezüglich Theorien, Erfassungs- und Analysenmethoden (CIRS) und Strategien zur Risikominderung.
2. Die Weiterzubildenden kennen die gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung bezüglich Pharmako- und Hämovigilanz.
3. Die Weiterzubildenden kennen die gesetzlichen Vorgaben (GMP) bezüglich Produktebeanstandungen / Rückruf und deren Umsetzung sowie die Bedeutung der Informations-Vigilanz.
4. Die Weiterzubildenden kennen die gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung bezüglich Materiovigilanz.

H) Vertiefung Pflichtmodule

Frei wählbar bis das Total des Kompetenzkreises erfüllt ist.

Richtziel

Die Weiterzubildenden beherrschen die Grundlagen der Unternehmensführung (inklusive Organisation, Human Resources, Marketing und Kommunikation, Finanzierung und Qualität) und können die Entwicklungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens erfolgreich antizipieren.

A) Marketing

Die Weiterzubildenden kennen die Marketinginstrumente für die Entwicklung ihrer Apotheke und wenden diese in adäquater Weise an (Marketing-Mix). Sie sind in der Lage, eine ganzheitliche Kommunikationsstrategie zu planen, umzusetzen und auszuwerten.

Die Weiterzubildenden entwickeln und präsentieren (mündlich oder schriftlich) eine neue Marketing- oder Kommunikationsmassnahme für ihre Apotheke (Event, PR, sowie für Parapharmazeutika: Verkaufsförderung, Sponsoring, Merchandising, Internet-Präsenz etc.).

1. Die Weiterzubildenden erklären Bedeutung und Grundprinzipien des Marketings.
2. Die Weiterzubildenden sind imstande aus dem Unternehmensleitbild und der Unternehmensstrategie eine Marketingstrategie für ihren Betrieb herzuleiten. Sie können Beispiele in Bezug auf ihren eigenen Betrieb bewerten.
3. Die Weiterzubildenden können die Marketingkommunikation und die Unternehmenskommunikation detailliert planen, den Auftrag zur Realisierung erteilen und die Wirkung evaluieren.
4. Die Weiterzubildenden sind fähig, eine zielgruppen- und angebotsgerechte Veranstaltung oder für Parapharmazeutika eine Verkaufsförderungsaktion zu planen, durchzuführen und auszuwerten.
5. Die Weiterzubildenden kennen die Möglichkeiten der neuen Kommunikationsformen sowie das Vorgehen betreffend Medien-Präsenz und Internetauftritt.
6. Die Weiterzubildenden können den Marketing-Mix einer konkreten Apotheke skizzieren und können das Angebot von Partnern (Ketten, Gruppierungen) im Hinblick auf den Einsatz in einer konkreten Apotheke bewerten.

Die Weiterzubildenden verstehen die Finanzierungsprinzipien einer Unternehmung und sind in der Lage, diese in ihrer Apotheke anzuwenden. Sie kennen und verfügen über die Instrumente der Finanzkontrolle.

Die Weiterzubildenden vergleichen je ein Element des Finanzwesens und des Controllings ihrer Apotheke (Finanzkennzahlen, Investitionsbudget, Betriebsrechnung etc.) mit einer anderen Apotheke, ziehen Schlüsse daraus und leiten Massnahmen ein.

1. Die Weiterzubildenden identifizieren, analysieren und interpretieren die wichtigsten Finanzinformationen für die Führung einer Apotheke.
2. Die Weiterzubildenden nutzen die wichtigsten Instrumente des Finanzwesens (Kontenplan, Bilanz, Betriebsrechnung, Erfolgs- und Investitionsbudget, Finanzplan, Liquiditätsplan, Kennzahlen und Benchmark-Analysen) in ihrer Apotheke.
3. Die Weiterzubildenden treffen Finanzentscheidungen, diskutieren und begründen diese und setzen in ihrer Apotheke angemessene Massnahmen um.
4. Die Weiterzubildenden sind fähig, den Break-Even-Point und den Ertrag einer strategischen Entscheidung zu kalkulieren (Investition und/ oder Verkaufsstrategie: Preis, Sortiment).
5. Die Weiterzubildenden sind fähig, die Rentabilität einer Apotheke zu analysieren, ihren Handelswert zu kalkulieren und ihre Reserven zu schätzen. Sie kennen die Grundlagen für die Schätzung des immateriellen Wertes einer Unternehmung.
6. Die Weiterzubildenden sind in der Lage, die Instrumente der Finanzkontrolle in ihrer Apotheke anzuwenden (Controlling).
7. Die Weiterzubildenden kennen die Methoden der Finanzbeschaffung (Finanzierung, Bürgschaft, Eigen- und Fremdkapital, Bankkredit etc.).

C) Personalmanagement

Die Weiterzubildenden kennen die Methoden der Personalführung und setzen diese in ihrer Apotheke um (Führungsstil, Motivation, Coaching, Koordination, Planung, Aus- und Weiterbildung).

Die Weiterzubildenden präsentieren (mündlich oder schriftlich) eine neue Massnahme für die Personalführung (Weiterbildung, Mitarbeitergespräche, Coaching etc.).

1. Die Weiterzubildenden sind fähig, ein Team zu führen. Sie verfügen über einen Führungsstil, der ihrer Persönlichkeit, ihrer Apotheke sowie ihrer Unternehmenspolitik entspricht.
2. Die Weiterzubildenden wenden die Methoden des Personalmanagements an (Kooperation, Delegation, Coaching und Supervision) und beherrschen die Motivationstechniken sowie das Führen durch Zielvereinbarung.
3. Die Weiterzubildenden identifizieren und gruppieren die in ihrer Apotheke anfallenden Aufgaben. Sie planen, koordinieren und kontrollieren diese innerhalb des Teams. Sie sind fähig, Funktionsbeschriebe zu erstellen und die notwendigen Arbeitsabläufe und -methoden umzusetzen.
4. Die Weiterzubildenden sind in der Lage, für ihre Apotheke eine Personalplanung zu erstellen. Sie beherrschen Vorgehen und Instrumente für Anstellung, Integration, Evaluation, Qualifikation (Qualifikationsgespräch, Arbeitszeugnis,) sowie Entlassung und kennen die entsprechenden gesetzlichen und sozialen Grundlagen.
5. Die Weiterzubildenden sind fähig, die Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse ihrer Mitarbeiter zu erfassen, zu organisieren, zu realisieren und zu evaluieren.

1. Grundlagen und Strategie

Die Weiterzubildenden kennen die Grundprinzipien der Unternehmensführung sowie die Hauptinstrumente des Managements und wenden diese in ihrer Apotheke an. Sie sind fähig, für ihre Apotheke Unternehmensstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Die Weiterzubildenden vergleichen (mündlich oder schriftlich) ein Element der Unternehmenspolitik ihrer Apotheke (ein Aspekt des Business-Plans, Sortiment, Leistungen, Konkurrenz, Image, Werbung oder Personal etc.) mit einer anderen Apotheke.

- 1.1 Die Weiterzubildenden wenden die Grundprinzipien der Unternehmensführung (Rentabilität, Existenzsicherung, soziale Verantwortung) sowie die Hauptinstrumente des Managements in ihrem Arbeitsumfeld an (Change-Management, Lean-Management, Insourcing, Outsourcing etc.).
- 1.2 Die Weiterzubildenden sind fähig, Unternehmensstrategien zu entwickeln (bezüglich Unternehmensführung, Unternehmenskultur und Corporate Identity, Image, Organisation, Personalwesen, Marketing und Kommunikation, Finanzen, Qualität), die notwendigen Massnahmen zu veranlassen, die Resultate zu evaluieren sowie die gebotenen Anpassungen durchzuführen.

2. Positionierung und Businessplan

Die Weiterzubildenden sind fähig, Mittel und Methoden anzuwenden, um die Apotheke zu positionieren und zu entwickeln (politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Umfeld). Sie sind in der Lage, einen Businessplan auszuarbeiten und zu kommunizieren.

Die Weiterzubildenden analysieren einen Bereich ihrer Apotheke in Bezug auf die Positionierung und mögliche Weiterentwicklung und arbeiten Verbesserungsvorschläge aus.

- 2.1 Die Weiterzubildenden sind in der Lage, ihre Apotheke unter Berücksichtigung von Umfeld und Konkurrenz im Markt zu positionieren und die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen.
- 2.2 Die Weiterzubildenden sind fähig, eine SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen, Chancen-Gefahren) für ihre Apotheke zu erarbeiten.
- 2.3 Die Weiterzubildenden kennen die Methoden der Konkurrenzanalyse und sind fähig, Marktstudien auszuwerten (Angebot, Zielgruppen, Kundschaft).
- 2.4 Die Weiterzubildenden präsentieren und begründen den Businessplan einer Apotheke.

E) Qualitätsmanagement

Die Weiterzubildenden kennen die Messgrößen und verstehen die Auswirkungen der Qualität auf ihr Unternehmen. Sie sind fähig, Mittel und Methoden der Entwicklung und der Evaluation umfassender Qualität in der Apotheke anzuwenden.

Die Weiterzubildenden führen eine neue Qualitätsnorm ein und schlagen dafür ein Evaluationssystem vor oder führen ein offizininternes Audit durch (Rezepte, Produkte, Sortiment), werten dieses aus und erstellen einen Massnahmenplan.

1. Die Weiterzubildenden setzen sich mit den Methoden und Prinzipien der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements von pharmazeutischen Leistungen auseinander und begründen die Notwendigkeit der Dokumentation pharmazeutischer Leistungen. Sie sind fähig, Fehlerquellen in der Offizin zu identifizieren, zu analysieren und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen (Struktur-Prozess-Ergebnis).
2. Die Weiterzubildenden kennen die verschiedenen Qualitätssysteme und -normen, die in den Apotheken angewendet werden.
3. Die Weiterzubildenden sind fähig, für ihre Apotheke ein internes Audit durchzuführen und einen Qualitätsrapport zu erstellen (Planung, Realisierung, Herausstellung der Stärken und Schwächen).
4. Die Weiterzubildenden verbinden die übrigen Kenntnisse der Unternehmensführung (Unternehmensstrategie, Personalführung, Marketing etc.) und der pharmazeutischen Kompetenzen (Rezeptvalidierung, Triage, Gesundheitserziehung der Patienten, Kommunikation) mit der Entwicklung umfassender Qualität in ihrer Apotheke.
5. Die Weiterzubildenden dokumentieren Qualitätssicherung und -management pharmazeutischer Leistungen korrekt.

F) Rechtsgrundlagen in der Apotheke

Die Weiterzubildenden kennen die einschlägigen Gesetze sowie die branchenspezifischen privatrechtlichen Vereinbarungen und sorgen für deren Umsetzung und Einhaltung in ihrer Apotheke.

Die Weiterzubildenden verfassen als integrierenden Bestandteil zum Arbeitsvertrag ein Betriebsreglement für ihre Apotheke.

1. Die Weiterzubildenden kennen die einschlägigen nationalen / kantonalen Gesetze / Vorschriften, die für den Betrieb einer Apotheke massgebend sind (HMG, BG über das Messwesen, Lebensmittelgesetz, BetmG, ChemG, ChemV, Epidemiegesetz, Alkoholgesetz, Pharmakopöegesetz etc.) sowie die Abrechnungsverordnungen (SL, MiGeL, AL, ALT, etc.).
2. Die Weiterzubildenden kennen die Grundlagen des Vertragswesens, insbesondere des Arbeits- und Kaufvertragsrechts, sowie der Produktehaftpflicht, des Datenschutzes und des Versicherungswesens inkl. Sozialversicherung (StGB, OR; ArG, PrHG, DSG; KVG, KVV, KLV, UVG, UVV, VUV; rechtliche Grundlage der LOA).
3. Die Weiterzubildenden kennen die gesetzlichen Grundlagen der Firmen-gründung und wenden diese Kenntnisse in ihrer Unternehmung an.

G) Führung und Gestaltung der Apotheke

Die Weiterzubildenden kennen die Arbeitsabläufe einer Apotheke und setzen diese in ihrer Offizin in adäquater Weise um. Sie kennen die Mittel und Methoden der Logistik sowie des Informations-Managements und wenden diese innerhalb und ausserhalb ihrer Apotheke an (Inhalt, Technologie und Informatik). Sie kennen die Vor- und Nachteile der Mitgliedschaft in einer Netzwerk-Organisation.

Die Weiterzubildenden präsentieren (mündlich oder schriftlich) eine neue Massnahme für die Apothekenorganisation (Logistik, Informatik, Netzwerk, Pflichtenheft für Lieferanten etc.)

1. Die Weiterzubildenden kennen die Organisationsprinzipien einer Apotheke und setzen in ihrer Offizin Arbeitsmethoden um, welche den gültigen Qualitätsnormen entsprechen.
2. Die Weiterzubildenden kennen verschiedene Entscheidungsmethoden und wenden diese situationsgerecht an.
3. Die Weiterzubildenden führen in ihrer Offizin einen effizienten internen Informationsfluss (Dokumentation, Abläufe, Briefing etc.) ein.
4. Die Weiterzubildenden kennen Mittel und Methoden des Informations- und Wissens-Managements und wenden diese für die pharmazeutischen Leistungen und die Unternehmensführung im Allgemeinen an.

H) Volkswirtschaft

Die Weiterzubildenden kennen die wirtschaftspolitischen Prinzipien und nutzen diese Kenntnisse für ihre Apotheke.

Die Weiterzubildenden analysieren die Auswirkungen der aktuellen Geldpolitik auf ihre Apotheke.

1. Die Weiterzubildenden kennen die ökonomischen Grundlagen, unterscheiden die wichtigsten Elemente der sozialen Marktwirtschaft, erklären Geld-, Fiskal- und Sozialpolitik und beschreiben die Prinzipien der Konjunktur.

I) Vertiefung Pflichtmodule

Frei wählbar bis das Total des Kompetenzkreises erfüllt ist.

Richtziel

Die Weiterzubildenden sind fähig, sich aufgrund der Kenntnisse der Selbst-, Kommunikations- und Methoden-Kompetenzen zu einer ausgeglichenen, glaub- und vertrauenswürdigen Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

A) Strategien im Umgang mit Problemen und Stress

Die Weiterzubildenden erkennen, dass Stress ein dynamisches Geschehen darstellt, das in ständiger Interaktion zwischen Individuum und Umwelt abläuft.

Die Weiterzubildenden sind fähig, zielgerichtete Veränderungen zur Verbesserung des individuellen Problemlöseverhaltens umzusetzen.

Die Weiterzubildenden erfassen mittels Selbstbeurteilungsverfahren die Belastungsfaktoren (Stressoren) und ihre persönlichen Belastungsreaktionen in ihrem Alltag (vor dem Modul). Sie präsentieren (mündlich oder schriftlich) zwei situationsgerechte Anwendungen gängiger Copingstrategien im Umgang mit den persönlichen Stressoren.

Die Weiterzubildenden erfassen ihre persönlichen Problembereiche anhand eines Selbstbeurteilungsverfahrens und bringen einen schwierigen Fall aus der Offizin zur Bearbeitung mit (vor dem Modul).

1. Die Weiterzubildenden erkennen anhand ihrer Selbstbeurteilungsverfahren die Stressoren in ihrem Alltagsleben (Arbeitsleben, soziale Beziehungen) und ihre persönlichen Belastungsreaktionen und beurteilen letztere hinsichtlich ihrer Angemessenheit.
2. Die Weiterzubildenden hinterfragen anhand von stressvermittelnden Übungen ihren Umgang mit Stressoren und die dadurch erzeugten Reaktionen.
3. Die Weiterzubildenden erhalten Instrumentarien zur individuellen Auflösung von Stresssituationen und setzen diese im Alltag ein.
4. Die Weiterzubildenden setzen sich anhand der eingebrachten Beispiele mit den häufigsten und wichtigsten Problembereichen auseinander und erhalten Instrumentarien zur individuellen Problemlösung im Alltag.

B) Selbst- und Teammotivation

Die Weiterzubildenden sind fähig, ihre Kenntnisse der Motivationsstrategien für sich selbst, das Team und die Kundschaft einzusetzen.

Die Weiterzubildenden erfassen mittels Selbstbeurteilungsverfahren ihre persönlichen Leistungsmotive (vor dem Modul). Sie setzen im Berufsalltag eine Motivationsaufgabe um und dokumentieren diese.

1. Die Weiterzubildenden erkennen anhand der Selbstbeurteilungsverfahren ihre Leistungsmotive im beruflichen Alltag und setzen sich mit diesen kritisch auseinander.
2. Die Weiterzubildenden kennen unterschiedliche Motivationsstrategien für die Selbst- und Teammotivation und setzen diese im Alltag ein.

C) Erfolgreiche Verkaufsberatung im parapharmazeutischen Bereich

Die Weiterzubildenden sind fähig ihre verkaufpsychologischen Kenntnisse im Kundenkontakt anzuwenden und so zum Betriebserfolg beizutragen.

Die Weiterzubildenden dokumentieren und analysieren drei Verkaufssituationen, die dem Apotheker und dem Käufer einen besonderen Nutzen gebracht haben und somit zum Betriebserfolg der Apotheke beigetragen haben.

1. Die Weiterzubildenden sind in der Lage, die Kunden zu typisieren, Kaufbedürfnisse zu erkennen und darauf einzugehen; sie tragen dadurch zu einem optimalen Betriebsergebnis bei.

Pharmazeutische Kompetenzen (KK 1)

A) Triage, Rezeptvalidierung, Pharmaceutical Care, pharmazeutische Beratung nach Themengebieten	500
B) Arzneimittelinformationen / EBM	100
C) Herstellung in kleinen Mengen	50
D) Vertiefung Pflichtmodule	*
Total	850

Public Health-Kompetenzen (KK 2)

<i>Basismodul A: Berufspolitik/Berufsethik</i>	100
A) Gesundheitswesen Schweiz	50
B) Epidemiologie	100
C) Prävention	100
D) Gesundheitsförderung	50
E) Gesundheitsökonomie	*
F) Ethik im Gesundheitswesen	*
G) Patientensicherheit (Risk Management)	*
H) Vertiefung Pflichtmodule	*
Total	500

Management Kompetenzen (KK 3)

A) Marketing	150
B) Finanzwesen und Controlling	150
C) Personalmanagement	150
D) Unternehmensführung	100
E) Qualitätsmanagement	50
F) Rechtsgrundlagen in der Apotheke	50
G) Führung und Gestaltung der Apotheke	*
H) Volkswirtschaft	*
I) Vertiefung Pflichtmodule	*
Total	750

* Frei wählbar bis das Total des jeweiligen Kompetenzkreises mindestens erfüllt ist

Persönliche Kompetenzen (KK 4)

<i>Basismodul B: Arbeitsmethoden für die Praxis</i>	100
<i>Basismodul C: Grundlagen der Kommunikation</i>	100
A) Strategien im Umgang mit Problemen und Stress	100
B) Selbst- und Teammotivation	50
C) Erfolgreiche Verkaufsberatung im parapharmazeutischen Bereich	50
Total	400

Basismodule (BM)

Pflichtmodule

Wahl- oder Vertiefungsmodule

Prüfungsreglement

Vom 23. Mai 2001 / Totalrevision Juni 2009 / Revision 2010 / Revision 2011

Unterbreitet von: FPH Offizin

Erarbeitet von: Prüfungskommission der FPH Offizin

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungskommission der FPH Offizin (PK)	50
<hr/>		
2	Prüfungszulassung	51
<hr/>		
2.1	Voraussetzungen	51
2.2	Einreichen der Unterlagen	51
3	Diplomarbeit Verfahren	52
<hr/>		
3.1	Allgemeine Bestimmungen	52
3.2	Ziel	52
3.3	Ablauf	52
3.4	Umfang und Form	52
3.5	Betreuung	53
3.6	Einreichung	54
3.7	Bewertung	54

4	Fachapothekerprüfung Verfahren	54
4.1	Allgemeines	54
4.2	Ziel	54
4.3	Zulassung	55
4.4	Prüfungsstoff	55
4.5	Art und Form	55
4.6	Zeit und Ort	55
4.7	Bewertung	56
4.8	Wiederholung	56
4.9	Beschwerde	56
5	Gebühren	56

Abkürzungen

Art.	Artikel
ff.	folgende
FPH	Foederatio Pharmaceutica Helvetiae
KWFB	Kommission für Weiter- und Fortbildung von pharmaSuisse
pharmaSuisse	Schweizerischer Apothekerverband
PK	Prüfungskommission der FPH Offizin
Prüfung	Fachapothekerprüfung
WBO	Weiterbildungsordnung von pharmaSuisse

Vorbemerkung

Die benützten männlichen Formen der Personenbezeichnungen gelten sinngemäss immer auch für Angehörige des weiblichen Geschlechtes.

Der deutsche Text ist massgebend.

Prüfungsreglement

Das Prüfungsreglement basiert auf Art. 16ff der Weiterbildungsordnung (WBO) von pharmaSuisse sowie auf dem in Ausführung der WBO erlassenen Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie.

1 Prüfungskommission der FPH Offizin (PK)

Die Prüfungskommission der FPH Offizin (PK) ist für die folgenden Aufgaben zuständig:

- Organisation und Durchführung der Fachapothekerprüfung (im Folgenden «Prüfung» genannt);
- Festlegen von Datum, Ort und Anmeldetermin für die Prüfung;
- Formulierung der Aufgaben der Prüfung sowie Festlegen von deren Bewertung;
- Bestimmung der Prüfungsform;
- Information der Weiterzubildenden über den Prüfungsstoff, die Prüfungsform und die zulässigen Hilfsmittel;
- Prüfung der Voraussetzungen zur Prüfungszulassung, zuhanden der KWFB;
- Mitteilung der Prüfungsergebnisse an die KWFB zur Entscheidung über das Bestehen der Prüfung.

2.1 Voraussetzungen

2.1.1 Grundvoraussetzung

Eidg. Diplom als Apotheker/in oder gleichwertiges ausländisches Diplom gemäss Bundesrecht.

2.1.2 Theoretische Weiterbildung

Die Leistungsnachweise und die Kursbestätigungen bilden das Portfolio der theoretischen Weiterbildung.

Dieses muss bei der Prüfungsanmeldung komplett sein.

2.1.3 Praktische Weiterbildung

Das Portfolio der praktischen Weiterbildung beinhaltet Folgendes: Gewählte praktische Lernziele, die praktische Erarbeitung dieser Lernziele und je eine Kurzpräsentation der Resultate in geeigneter Form.

Das Portfolio muss bei der Prüfungsanmeldung komplett sein.

2.1.4 Diplomarbeit (vgl. Abschnitt 3)

Die Diplomarbeit muss angenommen sein.

2.2 Einreichen der Unterlagen

Sämtliche Unterlagen sind in geordneter Form, das heisst in Analogie zum Lernzielkatalog (Anhang I des Weiterbildungsprogramms), bis zum festgesetzten Termin, der von der FPH Offizin publiziert wird (Art. 4.6), dem Sekretariat der PK einzureichen. Das Portfolio wird vom Sekretariat der PK auf seine Vollständigkeit überprüft.

Unvollständige oder mangelhafte Portfolios sind binnen 10 Tagen nach deren Beanstandung zu komplettieren.

3 Diplomarbeit Verfahren

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Weiterzubildenden verfassen während der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie eine Diplomarbeit. Der Aufwand sollte im Rahmen von ca. 150 Stunden liegen.

3.2 Ziel

Mit der Diplomarbeit soll ein offizinrelevantes Thema wissenschaftlich, systematisch und kreativ bearbeitet werden.

3.3 Ablauf

Der Weiterzubildende legt in Absprache mit dem Diplomarbeitsbetreuer das Thema, die Fragestellung, die Ziele und den Umfang der Diplomarbeit schriftlich fest.

Das Konzept muss von der PK genehmigt werden, bevor mit der Diplomarbeit begonnen wird. Die PK kann ein Konzept/Projekt zurückweisen.

Vor Erstellung einer definitiven Fassung der Diplomarbeit legt der Weiterzubildende dem Diplomarbeitsbetreuer einen Entwurf vor.

Spätestens 2 Jahre nach Themenvergabe muss die Diplomarbeit beim Sekretariat der PK eingereicht werden. Die PK kann diese Frist auf begründetes Gesuch hin verlängern.

3.4 Umfang und Form

3.4.1 Form

Die Diplomarbeit ist ein schriftlicher Bericht. Der Umfang der Arbeit umfasst 40'000 bis 60'000 Anschläge (ohne Inhaltsverzeichnis und Anhänge). Ausnahmen müssen vorgängig von der PK genehmigt werden.

3.4.2 Kapitel

Eine Diplomarbeit soll folgende Kapitel haben:

- Unterschriftenseite (Weiterzubildender, Diplomarbeitsbetreuer)
- Aufbau/Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Ziel
- Einleitung
- Material/Methoden
- Resultate/Auswertung
- Diskussion
- Literatur

Der Diplomarbeit sind folgende Dokumente beizulegen:

- Protokolle der Besprechungen zwischen dem Diplomarbeitsbetreuer und dem Weiterzubildenden
- Schlussbericht des Diplomarbeitsbetreuers

3.4.3 *Dissertation*

Auf Antrag kann ein Weiterzubildender seine Dissertation als Diplomarbeit anerkennen lassen, wenn die Dissertation folgende Bedingungen erfüllt:

- abgeschlossen und durch Universität anerkannt
- Thema relevant für die schweizerische Offizinpharmazie
- in der Regel nicht älter als 5 Jahre

3.5 **Betreuung**

Der Diplomarbeitsbetreuer (Offizinapotheker oder Spezialist für den jeweiligen Kompetenzkreis/Themenkreis) wird vom Weiterzubildenden vorgeschlagen und berät diesen zu allen Fragen der Durchführung der Diplomarbeit (vgl. Pflichtenheft).

3.6 Einreichung

Die Diplomarbeit ist gemäss Terminvorgabe der PK in vier Exemplaren zur Bewertung beim Sekretariat der PK einzureichen.

Die Weiterzubildenden haben bei der Einreichung der Diplomarbeit schriftlich zu bestätigen, dass sie diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Bei Gruppenarbeiten sind zusätzlich die Co-Autoren aufzuführen und deren Anteile deutlich zu machen.

3.7 Bewertung

Die Bewertungskriterien werden von der PK festgelegt und den Weiterzubildenden vorgängig mitgeteilt.

Die Diplomarbeit wird durch 2 Gutachter, welche von der PK bestimmt werden, bewertet und benotet. Diese Note der angenommenen Diplomarbeit fliesst ins Resultat der Fachapothekerprüfung mit ein.

4 Fachapothekerprüfung Verfahren

4.1 Allgemeines

Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie wird mit einer Fachapothekerprüfung («Prüfung») abgeschlossen. Die Weiterzubildenden werden individuell geprüft. Die Prüfungssprachen sind Deutsch oder Französisch.

Die Prüfung ist frühestens 2 Jahre und spätestens 5 Jahre nach Beginn der Weiterbildung abzulegen. Auf Gesuch hin kann die PK in begründeten Fällen davon abweichen.

4.2 Ziel

Die Prüfung dient der Kontrolle der in den vier Kompetenzkreisen der Weiterbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten.

4.3 Zulassung

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die KWFB auf Antrag der PK (vgl. Kap. 2).

Die Verweigerung einer Prüfungszulassung ist von der KWFB zu begründen und dem Weiterzubildenden schriftlich zu eröffnen.

4.3.1 Beschwerde

Der Weiterzubildende kann den Entscheid der KWFB über die Zulassung zur Prüfung innert 30 Tagen bei der Beschwerdekommision anfechten.

Der Entscheid der Beschwerdekommision über die Zulassung zur Prüfung kann bei eidgenössischen Titeln innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. In den übrigen Fällen ist der Entscheid der Beschwerdekommision endgültig.

4.4 Prüfungsstoff

Die 4 Kompetenzkreise können in geeigneter Form geprüft werden. Dazu können die Diplomarbeit und die Praxisarbeiten als Basis beigezogen werden. Als Prüfungsstoff gelten auch die im Lernzielkatalog aufgeführten theoretischen Feinziele (siehe Anhang I des Weiterbildungsprogramms).

4.5 Art und Form

Die Prüfung erfolgt mündlich und schriftlich.

4.6 Zeit und Ort

Die Prüfung findet mindestens einmal jährlich statt. Zeit und Ort der Prüfung werden von der PK bestimmt. Diese Angaben werden mindestens 6 Monate vor der Prüfung im offiziellen Publikationsorgan von pharmaSuisse veröffentlicht. In der Bekanntmachung werden zudem die Anmeldestelle, der Termin des Anmeldeschlusses sowie Gebühren und allfällige Anmeldeformalitäten genannt.

4.7 Bewertung

Die Weiterzubildenden werden im Voraus über die Gewichtung der verschiedenen Teilnoten informiert.

Die Prüfung wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Dieses Ergebnis wird den Weiterzubildenden schriftlich mitgeteilt. Die Prüfungsexperten erstellen über die Prüfung ein Protokoll.

Über das Bestehen der Prüfung entscheidet die KWFB auf Antrag der PK.

Die Weiterzubildenden, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können das Prüfungsprotokoll am Sitz von pharmaSuisse im Beisein eines an der Prüfung beteiligten Experten einsehen. Den Weiterzubildenden werden keine Kopien der Protokolle abgegeben.

4.8 Wiederholung

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden, gemäss Artikel 4.4.

4.9 Beschwerde

Der Weiterzubildende kann den Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung innert 30 Tagen schriftlich bei der Beschwerdekommision anfechten; die Rekursfrist beginnt am Tag der schriftlichen Eröffnung.

Den Entscheid der Beschwerdekommision können die Weiterzubildenden bei eidgenössischen Titeln innert 30 Tagen an das Bundesverwaltungsgericht weiterziehen. In den übrigen Fällen ist der Entscheid der Beschwerdekommision endgültig.

5 Gebühren

Für die Bewertung der Diplomarbeit, sowie die Abnahme und Bewertung der Prüfung werden Gebühren gemäss Gebührenordnung erhoben.

Kriterien zur formalen und inhaltlichen Anerkennung interner und externer Kurse

1. Der Kurs bzw. die Veranstaltung* ist auf die Bildungsbedürfnisse des Zielpublikums zugeschnitten und entspricht dem Niveau des jeweiligen Programms. Kurse im KK1 (pharmazeutische Kompetenzen) richten sich ausschliesslich an Akademiker.
2. Der Kurs muss für alle Offizinapotheker zugänglich sein.
3. Die Lernziele sind definiert und realistisch.
4. Der Kursverantwortliche ist fachlich und didaktisch qualifiziert (CV/Referenzen) und sorgt für eine fachliche und didaktische Qualifikation seiner Referenten.

In der Organisation des Kurses sollte nach Möglichkeit ein Apotheker involviert sein.

Der Referent für Kurse im KK1 (pharmazeutische Kompetenzen) muss ein Akademiker sein.

5. Kurse und Dozenten werden durch die Weiterzubildenden evaluiert.
6. Die Ausschreibung beinhaltet folgende Angaben: Kurstitel, Programm inkl. Zeiten, Zielpublikum, Lernziele, Zulassungsbedingungen, Veranstalter, Referenten, Kreditpunkte, Kosten. Ein Beispiel der Ausschreibung ist dem Antrag zur Anerkennung beizulegen.
7. Der Veranstalter hält sich an die Leitlinien über das Sponsoring von Fort- bzw. Weiterbildungskursen und deklariert alle involvierten Sponsoren bei der Ausschreibung.
8. Der Veranstalter stellt sicher, dass die Teilnehmerlisten der einzelnen Kurse während mindestens 5 Jahren aufbewahrt werden. In begründeten Fällen müssen diese dem Sekretariat der FPH Offizin zugänglich gemacht werden.
9. Der Antrag auf Anerkennung der Kurse muss mindestens 2 Wochen vor der Durchführung im Sekretariat der FPH Offizin eingegangen sein.
10. Der Kurs entspricht den im Lernzielkatalog definierten Lernzielen.

* Der Einfachheit halber wird in der Folge nur von Kursen gesprochen.

11. Stundenanzahl / Dauer des Kurses sind spezifiziert und sind in Bezug auf die Lernziele angemessen.
12. Die Voraussetzungen für den Kurs sind spezifiziert.
13. Die didaktische Form und die Methodik sind angegeben und entsprechen den Lernzielen.
14. Die Kursunterlagen sind verständlich, übersichtlich und enthalten eine Zusammenfassung des vermittelten Stoffes.
15. Der Kurs wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen und mit einer Kursbestätigung bescheinigt.

**Übergangsbestimmungen für die Erlangung des Titels Fach-
apotheker / in FPH in Offizinpharmazie (ausser Kraft)**

Anhang V

**Übergangsbestimmungen zur Anerkennung der Weiterbildner
und Weiterbildungsstätten (ausser Kraft)**

Anforderungskatalog für die Weiterbildungsstätte*

- Der Zugang zum Internet ist gewährleistet und die Apotheke verfügt über Fachliteratur (in Papier oder elektronischer Form), welche die folgenden sechs Themen abdeckt:
 - Schweizerische und Europäische Pharmakopöe (inkl. Supplemente)
 - Kompendium des laufenden Jahres (inkl. Supplemente)
 - Praktische Pharmakotherapie (< fünf Jahre alt)
 - Pharmazeutische News (mind. ein laufendes Abonnement)
 - Publikation wissenschaftlicher Informationen aus unabhängiger Quelle
 - Werk über Interaktionen (< fünf Jahre alt)
- Ein EDV-System, welches die Lagerbewirtschaftung und die Verwaltung von Patientendossiers gewährleistet, steht zur Verfügung.
- Die Apotheke verfügt über ein Labor, welches die Herstellung der Rezepturen gemäss Lernzielkatalog nach den Regeln der Guten Herstellungspraxis für Arzneimittel in kleinen Mengen (Pharmakopoea Helvetica) zulässt.
- Dem Weiterzubildenden steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung (z.B. für Praxisarbeiten, Diplomarbeit, Vor- und Nachbearbeitung von Kursen etc.).
- Der Arbeitsplan der Weiterbildungsstätte wird so gelegt, dass der Weiterzubildende die Weiterbildung in der geforderten Zeit abschliessen kann.
- Die Weiterbildungsstätte bietet dem Weiterzubildenden die Möglichkeit, Praxisarbeiten in der Apotheke durchzuführen (Kampagnen etc.).
- Die Weiterbildungsstätte bietet ein Mal pro Weiterbildungsdauer die Möglichkeit zur Begleitung einer Kampagne durch den Weiterzubildenden.
- Die Weiterbildungsstätte bietet dem Weiterzubildenden die Möglichkeit, Einblick ins Management der Offizin zu nehmen, insbesondere im Bereich des Personalwesens (Pflichtenheft, Vertrag, usw.). Der Weiterzubildende soll zudem praktische Erfahrung sammeln können (z.B. Mitarbeitergespräche, Unternehmensführung).
- Die Weiterbildungsstätte beschäftigt im Minimum eine Pharmaassistentin und eine Lernende.

* Die Vertragspartner sorgen dafür, dass diese Anforderungen im Arbeitsvertrag der Weiterbildungsstätte mit dem Weiterzubildenden integriert werden.

- Die Weiterbildungsstätte muss die Patientenbetreuung (Rx und OTC) gemäss den Regeln der guten Abgabepaxis und der Vereinbarungen zwischen santésuisse und pharmaSuisse ermöglichen.
- Die einzelnen Arbeitsabläufe (z.B. Wareneingang, Bestellwesen, Entsorgung, Temperaturkontrollen etc.) sind in der Weiterbildungsstätte schriftlich klar geregelt.
- Die Weiterbildungsstätte stellt dem Publikum Informationen im Bereich Prävention, Pharmaceutical Care und Sicherheit sowie die gebräuchlichen Demonstrationsmaterialien zur Verfügung.
- Die Weiterbildungsstätte bietet die Möglichkeit, Dienstleistungen, sofern im Lernziel-Katalog erwähnt, in der Apotheke anzubieten (Vermietung, Reiseberatung etc.).

Anforderungskatalog für den Weiterbildner*

- Der Weiterbildner besitzt einen FPH-Titel in Offizinpharmazie und erfüllt die jährliche Fortbildungspflicht.
- Der Weiterbildner ist der verantwortliche Leiter einer öffentlichen Apotheke mit einem Beschäftigungsgrad von mind. 50%.
- Der Weiterbildner betreut nicht mehr als 2 Weiterzubildende.
- Der Weiterbildner kennt den Inhalt
 - der Weiterbildungsordnung und
 - des Weiterbildungsprogramms (inkl. Lernzielkatalog und Prüfungsreglement).
- Der Weiterbildner geht auf Anliegen und Fragen des Weiterzubildenden ein und trägt zu dessen Erreichung der Lernziele und zur Förderung seiner persönlichen Entwicklungsschwerpunkte bei.
- Der Weiterbildner steht mindestens 5 Mal pro Jahr während eines halben Tages für einen persönlichen Kontakt mit dem Weiterzubildenden zur Verfügung.
- Der Weiterbildner begleitet die geforderten Praxisarbeiten sowie bei Bedarf und bei Erfüllung der Anforderungen gemäss Anhang IX die Diplomarbeit des Weiterzubildenden.
- Der Weiterbildner ermutigt den Weiterzubildenden zu ethischer, sorgfältiger, verantwortungsvoller und loyaler Berufsauffassung.

* Die Vertragspartner sorgen dafür, dass diese Anforderungen, soweit sie die Weiterbildungsstätte betreffen, im Arbeitsvertrag zwischen der Weiterbildungsstätte und dem Weiterbildner integriert werden.

Anforderungskatalog für den Weiterzubildenden*

- Der Weiterzubildende teilt dem Weiterbildner bzw. dem verantwortlichen Apotheker der Weiterbildungsstätte die genauen Daten der Kurse (theoretische Weiterbildung) mit, sobald er diese kennt.
- Der Weiterzubildende stellt die Betriebsinteressen der Weiterbildungsstätte den Weiterbildungsinteressen vor.
- Der Weiterzubildende setzt auch Freizeit für den Erfolg der Weiterbildung ein, da die Verantwortung über Erfolg/Misserfolg der Weiterbildung bei ihm liegt.
- Der Weiterzubildende wahrt auch beim Verfassen der Praxisarbeiten und der Diplomarbeit das Berufs- und Betriebsgeheimnis.
- Der Weiterzubildende verhält sich jederzeit loyal gegenüber dem Weiterbildner und dem Arbeitgeber.
- Der Weiterzubildende nimmt seinen Auftrag als Medizinalperson ernst und erfüllt diesen
- Der Weiterzubildende informiert den Weiterbildner bzw. den verantwortlichen Apotheker der Weiterbildungsstätte über neue Erkenntnisse aus der theoretischen Weiterbildung.

* Die Vertragspartner sorgen dafür, dass diese Anforderungen im Arbeitsvertrag zwischen der Weiterbildungsstätte mit dem Weiterzubildenden integriert werden.

Anforderungskatalog für den Diplomarbeitsbetreuer*

- Der Diplomarbeitsbetreuer willigt durch Unterschrift auf dem Konzeptantrag ein, die Diplomarbeit zu betreuen.
- Der Diplomarbeitsbetreuer ist eine kompetente Person im jeweiligen Kompetenzkreis/Themenkreis. Der Weiterbildner kann gleichzeitig Diplomarbeitsbetreuer sein.
- Der Diplomarbeitsbetreuer kennt den Inhalt
 - der Weiterbildungsordnung und
 - des Weiterbildungsprogramms (inkl. Lernzielkatalog und Prüfungsreglement).
- Der Diplomarbeitsbetreuer erfüllt das Mindest-Fortbildungsprogramm für sein Fachgebiet.
- Der Diplomarbeitsbetreuer unterstützt den Weiterzubildenden bei einer ethischen, sorgfältigen, verantwortungsvollen und loyalen Diplomarbeit.
- Der Diplomarbeitsbetreuer macht eine Vorbesprechung der Ziele und des Konzepts der geplanten Diplomarbeit.
- Der Diplomarbeitsbetreuer steht unterstützend und beratend zur Verfügung bei fachlichen Fragen während der Erarbeitung der Diplomarbeit.
- Der Diplomarbeitsbetreuer überprüft und bespricht einen ersten Entwurf der Diplomarbeit.
- Der Diplomarbeitsbetreuer macht eine «Relecture» der Diplomarbeit und verfasst dazu eine kurze Beurteilung in Form eines Schlussberichts (bis 1 Seite A4); dieser Schlussbericht ist der Diplomarbeit beizulegen.

* Die Vertragspartner sorgen dafür, dass diese Anforderungen im Arbeitsvertrag integriert werden.

Schweizerischer Apothekerverband
Société Suisse des Pharmaciens
Società Svizzera dei Farmacisti

Stationsstrasse 12
CH-3097 Bern-Liebefeld
T +41 (0)31 978 58 58
F +41 (0)31 978 58 59
www.pharmaSuisse.org